

Arbeitsstunden Trial Regelung

Mit Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung am 23.02.2018 gilt ab sofort folgende Regelung:

Was zählt als Arbeitsstunden ?

- Pressearbeit, Betreuung des Clubheims sowie Ausrichten der Stammtische freitags, Grillen bei der Vereinsgemeinschaft im Rahmen des Bürgerfestes Hermannstein, Aktion „Saubere Landschaft“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Wetzlar, etc.
- Alle Arbeiten auf dem Trialplatz, z.B. Freischneiden, Sektionsbau, etc.
- Arbeiten zur Vorbereitung einer Veranstaltung und dessen Durchführung

Wer muss Arbeitsstunden leisten ?

- Alle aktiven Mitglieder mit einem Trialausweis ab 16 Jahren

Wie viele Arbeitsstunden sind zu leisten ?

- 12 Stunden pro Jahr, davon sind 8 Stunden Pflicht bei einer Veranstaltung und deren Vorbereitung (z.B. Zelt auf-/abbauen).

Arbeitsstunden-Kontrolle:

- Arbeitszeitenmeldungen (auf Vertrauensbasis) unverzüglich unter folgendem Link: trial-team.de/msc.
- Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10,00 € berechnet. (z.B.: 10 Arbeitsstunden nachgewiesen, d.h. zum nächst fälligen Mitgliedsbeitrag werden zusätzlich 20 EUR berechnet).

Arbeitseinsätze:

- Im Februar eines Jahres wird ein Plan (Kalender) auf der Homepage erstellt, in dem sich eintragen werden kann.
- Vom Verein geplante Arbeitseinsätze werden 2-3 Wochen vorher per Mail/Homepage angekündigt.
- An Arbeitseinsatztagen ist das Übungsgelände für den Trainingsbetrieb gesperrt. Ausnahme: Helfer des Arbeitseinsatzes nach Arbeitseinsatzende.

Nicht-Teilnahme bei Arbeitseinsätzen:

Aktive Trialer mit Ausweis, die sich nicht veranlasst sehen an den Arbeitseinsätzen teilzunehmen, wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag 120,00 EUR (12 x 10,00 EUR) eingezogen.

Alternativ kann der Trainingsausweis abgegeben werden und analog dem nächsten Abschnitt verfahren werden, d.h. Monatskarte zum Trainieren erwerben.

Information an alle **nicht-aktiven** Trialausweisinhaber:

- Der Ausweis muss abgegeben werden !
- Erwerb einer „Monatskarte für 30,00 EUR zur Nutzung des Vereinsgeländes. (Ablauf siehe Homepage.)
 - Mitglieder können das Gelände jederzeit nutzen
 - Vereinsfremde Fahrer können das Gelände nur zu den üblichen Trainingszeiten nutzen
 - Die „Monatskarte“ ist nicht übertragbar